



GEMEINDE UNTERENTFELDEN

Reglement Seniorenwohnungen «Chreesegge» Eichenweg

1. Die Seniorenwohnungen Eichenweg 12/14/16 sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Unterentfelden.
2. Mietinteressentinnen und -interessenten ab 55 Jahren sowie Einwohnerinnen und Einwohner von Unterentfelden werden bei Wiedervermietungen bevorzugt berücksichtigt.
3. Für die Vermietung sowie den Unterhalt der Innen- und Aussenanlagen sind die KB-Partners AG in Oberentfelden und die ISS Facility Services AG in Unterentfelden verantwortlich. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Anschlagbrettern in den drei Häusern ausgehängt.
4. In den drei Gebäuden werden folgende Wohnungsgrössen angeboten: 1-Zimmer-, 2-Zimmer-, 2½-Zimmer-, 3-Zimmer- und 3½-Zimmer-Wohnungen. 5 Wohnungen befinden sich im Attikageschoss.
5. Die Mietzinsen gemäss Mietvertrag sind exkl. Nebenkosten, die im Mietvertrag separat ausgewiesen werden. Sie sind indexiert.
6. Die Mietzinsen für den Autoabstellplatz (Aussenplatz oder Tiefgarage) werden separat berechnet. Für die Nebenkosten sind monatliche Akontozahlungen zu leisten.
7. Die Wohnungsmöblierung sowie das Reinigen der Wohnung sind Sache der Mieterinnen und Mieter.
8. Als Ergänzung zu Punkt 8.2 der «Allgemeinen Bestimmungen des Mietvertrages» werden die Mieterinnen und Mieter aufgefordert, Schäden an Einrichtungen sofort der ISS Facility Services AG zu melden.
9. Beim Umzug in eine Pflegeinstitution oder bei einem Todesfall gilt die Kündigungsfrist gemäss Mietvertrag. Die Angehörigen sind für die notwendigen Vorkehrungen zuständig. Die Hausverwaltung bemüht sich, die Wohnung so schnell wie möglich weiter zu vermieten.
10. Auf Wunsch und gegen direkte Bezahlung kann der Mahlzeiten-Dienst, der vom Alterszentrum im Zopf in Oberentfelden angeboten wird, beansprucht werden. Die ISS Facility Services AG kann bei Bedarf und direkter Begleichung für die Wohnungs- und Fensterreinigung beauftragt werden.
11. Bei vorübergehender oder dauernder, leichter Pflegebedürftigkeit können die Dienstleistungen der Spitex-Anbieter genutzt werden (Hausärztliche Verordnung).
12. Bei Bedarf empfiehlt die Gemeinde, den Notruf des SRK zu abonnieren.
13. Die Wohnungen sind, je nach Grösse und Bewohnerzahl, ergänzungsleistungsberechtigt. Bei Fragen steht Ihnen die SVA-Zweigstelle der Gemeinde Unterentfelden zur Verfügung.